Pester Lloyd
24./VI. 1916

Kriegstagung des Reichstages.

Sitzung des Magnatenhauses.

Budapest, 23. Juni.

Präsident Baron Samuel Jósika eröffnete die heutige Sitzung des Magnatenhauses mit einem warmen Nachruf, den er dem früheren Berliner Botschafter Oesterreich-Ungarns, dem verstorbenen Grafen Ladislaus Szögyény-Marich, widmete.

Die Beratung über den Entwurf betreffend das Budgetprovisorium führte zu einer Rede des Magnatenhausmitgliedes Grafen Robert Zselénszky, der in seinen Darlegungen die höhere Produktivität des Großgrundbesitzes und Mittelbesitzes gegenüber dem Kleingrundbesitz feststellte. Infolgedessen konnte Graf Robert Zselénszky auch den Standpunkt einnehmen, daß der Mittel- und Großgrundbesitz, als jene Form des Besitzes, die die Produktivität steigert, im Interesse der Volksvermehrung und des Volkswohlstandes besonders geschützt werden müßte. Vor allem müßte sich dieser Schutz auf dem Gebiete der Steuerbelastung zeigen, denn der Grundbesitz sei in Ungarn bereits übermäßig besteuert. Heute fordere die radikale Phrase die Parzellierung des gebundenen Besitzes. Die Eigner des gebundenen Besitzes, namentlich der Klerus, seien aber nicht geneigt, ihre Besitzrechte, die sie nach bestem Wissen zum Wohle des Landes üben, dem radikalen Kampfruf zu opfern. Es tue Not, ein neues Wuchergesetz, ein Homesteadgesetz zu schaffen. Für Phrasen fehle der Bedarf.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza präzisierte in knappen Ausführungen den Standpunkt der Regierung. Die Uebertreibung müsse in jeder Richtung ausscheiden. Es sei nicht richtig, den Besitzkonservatismus allein gelten zu lassen und auch die Uebertreibungen, die eine Umwälzung der Besitzformen fordern, müssen ausgeschlossen bleiben. Die höhere Produktivität des Großgrundbesitzes kommt in Ungarn nur teilweise zur Geltung, solange der Großgrundbesitz das geforderte Maß der Produktivität nicht erzielt. Auch muß anerkannt werden, daß der Kleingrundbesitz einer größeren Menschenzahl Unterkunft bietet als der Großgrundbesitz und daß die Erhaltung der ungarischen Kleingrundbesitzer ein militärisches und völkisches Interesse ist. Wo also die entsprechenden Möglichkeiten gegeben sind, wird man eine Vermehrung des Kleingrundbesitzes fördern müssen, doch auch dafür sorgen, daß Mißbräuche bei den Parzellierungen ausgeschlossen seien.

Das Magnatenhaus erledigte dann den Entwurf betreffend das Budgetprovisorium und das Finanzübereinkommen mit Kroatien in zustimmender Weise.

Um 12 Uhr mittags wurde die Sitzung geschlossen.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Baron Samuel Jósika eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Als Schriftführer fungieren Franz v. Herkelendy und Baron Albert Radvánszky.

Präsident Baron Samuel Jósika

widmet dem vor einigen Tagen verstorbenen Mitgliede des Magnatenhauses Grafen Ladislaus Szögyény-Marich einen überaus warmen Nachruf. Der Verlust dieses hervorragenden Mannes berühre nicht nur das Magnatenhaus empfindlich, sondern die ganze öffentliche Meinung Ungarns, und habe auch über die Grenzen des Landes hinaus lebhafte Anteilnahme geweckt. Graf Szögyény-Marich sei lange Jahre im Dienste der Oeffentlichkeit gestanden und habe sich große Verdienste um die Stärkung der Eintracht zwischen König und Nation sowie um die Festigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich erworben. Nicht nur unser König, sondern auch der Deutsche Kaiser habe seinen Dank hiefür an der Bahre des Verblichenen abgestattet.

Auf Antrag des Präsidenten wird das Andenken des Verstorbenen protokollarisch verewigt.

Nach Erledigung des Einlaufes teilt der Präsident mit, daß der kroatische Landtag an Stelle des Abgeordneten Mile Starcsevics, der abdankte, den Abgeordneten Karl Hervoj in die Regnikolardeputation entsendet hat.

Dient zur Kenntnis.

Präsident beantragt, den Bericht des Verifikationsausschusses über die Ergänzung der Namensliste der Magnaten in dringlichem Wege als ersten Gegenstand der Tagesordnung zu verhandeln.

Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Der Antrag des Verifikationsausschusses, daß der Name des verstorbenen Grafen Ladislaus Szögyény-Marich aus der Liste gestrichen und der Prior von Turanien Dr. Dominik Premus, ferner Graf Ludwig Ambróczy, Graf Philipp Hoyos-Wenckheim, Graf Gedeon Ráday, Graf Leopold Edelsheim-Gyulay jun., Graf Rudolf Béla Zichy, Graf Rudolf Erdödy jun., Markgraf Artur Pallavicini, Graf Johann Nemes jun., Baron Alexander Harkányi, Baron Peter Baich und Baron Michael Baich in die Liste eingetragen werden, wird ohne Debatte angenommen.

Folgt die Verhandlung des Gesetzentwurfes über das Budgetprovisorium.

Graf Robert Zselénszky

wendet sich gegen die von Zeit zu Zeit auftretenden radikalen Besitzpolitiker, die weder von der Landwirtschaft, noch von der Nationalökonomie, noch von der Statistik etwas verstehen und nur als Demagogen durch diese Agitation sich wohlfeile Lorbeeren verschaffen wollen. Vom Gesichtspunkte der Mehrproduktion und der Population müsse die Bedeutung des mittleren und des Großgrundbesitzes von jedermann anerkannt werden. Selbstverständlich darf auch die Wichtigkeit des Klein- und Zwergbesitzes nicht geringgeschätzt werden. Nach dem Jahre 1848 haben die verschiedenen Regierungen große Unterlassungssünden begangen, indem sie den kleinen und den Anrainerbesitz nicht gegen die Verschuldung schützten. Auch ein großer Teil des mittleren Grundbesitzes ist während dieser Zeit zugrunde gegangen. Der Geld- und der Maschinenwucher haben auch einen großen Teil des kleinen Grundbesitzes an sich gerissen. In diesem Belange könnten die ungarischen Gerichte Aufschlüsse erteilen. Jetzt, wo die Hälfte des Grundbesitzes verkäuflich ist, stellen sich Leute hin und reden vom Parzellieren und der Kolonisation und wollen dadurch

Wuchergesetzes, das das beste Parzellierungsgesetz ist. Ferner sind die Einführung der Homestead und ein gutes Kommassationsgesetz notwendig. Das Budgetprovisorium nimmt Redner an.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza:

Ew. Exzellenz, Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wünsche mich diesmal nicht in jenes äußerst wichtige Thema zu vertiefen, das Se. Exzellenz der Herr Vorredner zum Gegenstande seiner Rede gemacht hat; nur in aller Kürze möchte ich den Standpunkt der Regierung in dieser Frage andeuten. Nach unserer Ansicht ist nämlich in dieser Frage die eine Uebertreibung ebenso irrig und schädlich, wie die andere. Zu glauben, die Grundlage einer besseren Zukunft liege in einer radikalen Umstürzung der Grundbesitzverhältnisse Ungarns, wäre eine ebenso irrige Uebertreibung, wie es ein Fehler wäre, zu behaupten, daß die besitzpolitischen Zustände in Ungarn vollständig tadelfrei seien und daß eine auf ihre Besserung abzielende gesellschaftliche, Regierungs- und legislative Aktion keine Berechtigung hätte.

Se. Exzellenz hat vollkommen recht darin, daß das Maximum der Bodenrentabilität durch große Kapitalskraft und Großbetrieb mit großem geistigen Apparat zu erzielen sei. Hieraus folgt indes noch nicht, daß der ungarländische Großgrundbesitz im allgemeinen die Rentabilität des Bodens gehörig ausnütze; denn leider fehlt dem ungarischen Großgrundbesitz die erforderliche Sach- und Fachkenntnis vielleicht in geringerem Maße, als die erforderliche Kapitalskraft allenfalls in großem Maße fehlt. So daß die Behauptung, der einträglichste wirtschaftliche Betrieb sei der alle materiellen und geistigen Bedingungen der modernen Landwirtschaft erfüllende Großgrundbesitz, in Ungarn, wenigstens zum Teil, leider bloß eine theoretische Wahrheit ist, denn die praktischen Verhältnisse bei einem sehr erheblichen Teile des Großgrundbesitzes erfüllen jenes Maß nicht und werden es leider noch lange Zeit nicht erfüllen.

Meine zweite Bemerkung geht dahin, daß, wie wichtig auch der Gesichtspunkt der Einträglichkeit des Grundbesitzes sein mag, dieser Gesichtspunkt als alleinige Zynosur nicht angenommen werden dürfe. Denn, wie Se. Exzellenz ganz richtig bemerkt hat, man muß auch jene nationalen, politischen Gesichtspunkte von großer Tragkraft hinzunehmen, auf die die Verteilung des Grundbesitzes einen bedeutenden Einfluß ausübt. Se. Exzellenz hat auf den Umstand hingewiesen, daß wir im großen und ganzen bei denjenigen Landwirten, die keinen Grundbesitz haben, wie bei den Taglöhnern und Dienstboten, kinderreichere Familien finden. Daran ist etwas Wahrheit, obwohl die Kinderarmut bei Kleingrundbesitzern keine allgemeine Erscheinung, sondern mehr ein lokales Symptom ist. Bis zu einem gewissen Grade will ich dies aber nicht in Zweifel ziehen. Allein, demgegenüber steht der Umstand, daß der Großgrundbesitz weniger Familien Beschäftigung gibt, wie der Kleingrundbesitz, zum Beispiel können auf einem bebauten Gebiet von etwa 10.000 Joch — wenn wir fünf bis sieben Joch Ackerland für eine Familie rechnen — ungefähr 1400 bis 1500 Familien ihre Existenz finden. Bilden diese 10.000 Joch einen gut geleiteten Großbetrieb, so werden verhältnismäßig viel weniger Familien zu einer Existenz gelangen, die Zahl der Dienstboten wird höchstens 300 betragen und die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiten werden mehr als 1200 Familien unter keinen Umständen Lebensunterhalt gewähren. Es ist demnach zweifellos, daß die wirtschaftliche Bevölkerung auf einem Kleingrundbesitz verhältnismäßig größer sein wird, als auf einem Großgrundbesitz. Und gerade diese Kleingrundbesitzbevölkerung ist vom Gesichtspunkte des Staates und der Nation in jeder Hinsicht die wertvollste. Denn namentlich bei uns in Ungarn bildet die Kleingrundbesitzerklasse vom militärischen Gesichtspunkte, aber auch sonst vom Gesichtspunkte der Erhaltung und Entwicklung der wahren ungarischen Nationalkraft jene unschätzbare Schatzkammer des nationalen Kapitals, auf die wir auch vom Gesichtspunkte der Zukunft die kühnsten Hoffnungen setzen können. (Zustimmung.)

Hohes Haus! Ich glaube, alle diese Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden und wir müssen in der Regierungspolitik, teilweise auch durch gesetzgeberische Mittel, in der Richtung wirken, daß dort, wo dies möglich ist und wo die Grundbesitzverhältnisse es gestatten, namentlich aber dort, wo es viel Großgrundbesitz gibt, der wirtschaftlich nicht entsprechend ausgenützt wird, die Vermehrung der kleinen Landwirte ermöglicht werde. Aber für einen ebensolchen Fehler würde ich es halten, wenn wir hier über das Ziel hinausschössen, wenn wir künstlich die Parzellierung des Grundbesitzes steigern wollten, und wenn wir nicht Kautelen gegen die mit der Parzellierung verbundenen Mißbräuche und schädlichen Erscheinungen aufstellten. Ein ebensolcher Fehler wäre es aber auch, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß in dieser Hinsicht keinerlei Verfügung notwendig sei. Nur dies wollte ich bemerken, und ich bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen. (Beifall.)

Der Gesetzentwurf wird sodann im allgemeinen und in den Details angenommen.

Folgt die Verhandlung des Gesetzentwurfes betreffend die abermalige Verlängerung der Geltung des G.-A. X:1906 über die Inartikulierung des finanziellen Uebereinkommens zwischen Ungarn und Kroatien.

Der Gesetzentwurf wird im allgemeinen und in den Details angenommen.

Das Haus ermächtigt den Präsidenten, die Zeit und die Tagesordnung der nächsten Sitzung nach Einlauf der im Abgeordnetenhaus demnächst zur Verhandlung gelangenden wichtigen Gesetzentwürfe festzustellen.

Nach Authentikation des Protokolls wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.